

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 23 (1952)

Heft: 9

Rubrik: Aus der Freizeitmappe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Freizeitmappe

Wir verschönern unsere Stuben und Kammern

Etwas vom Heikelsten beim Ausstaffieren von Wohn- und Schlafräumen sind die *Lampenschirme*. Man muss oft lange suchen, bis man die wirklich passenden findet. Wie wäre es nun, diese einmal selber anzufertigen?

Für die verschiedenartigsten Stuben und Kammern eignen sich Schirme aus Pergament (es muss ja nicht gerade echtes sein!) Pergamentpapier ist zu erschwinglichen Preisen erhältlich. Das Besondere an dem Lampenschirm, dessen Herstellung wir heute beschreiben, ist die Art, ihn mit Ornamenten zu versehen. Wir schlagen vor, einmal nicht zu bemalen, sondern *natürliche Pflanzen* aufzukleben. Der eine oder andere Leser wird vielleicht gleich skeptisch; aber von Kitsch kann bei richtigem Vorgehen keine Rede sein.

Zuerst haben wir natürlich Form und Grösse des Schirmes zu bestimmen. Schon das ist eine interessante Arbeit. Wir müssen uns darüber klar werden, ob die Lampe eine grosse Fläche bescheinen muss, wie das bei solchen, die über dem Tisch hängen oder bei grossen Ständerlampen der Fall ist. Solche Lampen benötigen natürlich Schirme mit weiter Oeffnung, während bei kleineren Stehlampen, die wir nur zur Beleuchtung eines begrenzten Feldes verwenden, der Schirm eng sein darf. Es lohnt sich, im Zweifelsfalle ein einfaches Modell aus festem Papier anzufertigen, denn probieren geht da wirklich über studieren.

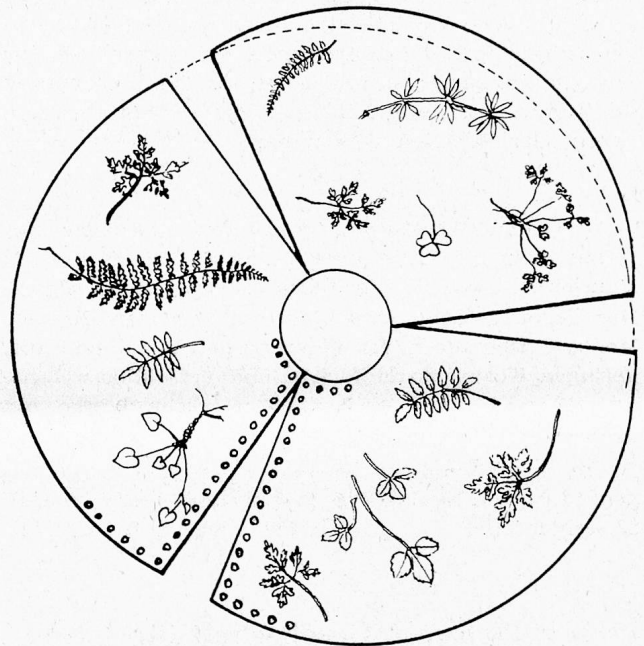
Haben wir die richtige Form und Grösse gefunden, brauchen wir ein *Drahtgestell*. Wer einige Uebung im Umgang mit dickerem Draht hat und eine Lötlampe oder einen LötKolben besitzt, wird sich das Gestell selbst verfertigen. Andernfalls wird im Geschäft eines gekauft, das möglichst genau dem Modell entspricht.

Nun müssen wir die einzelnen Teile so zuschneiden, dass sie genau auf das Drahtgestell passen. Wer noch nicht alles aus dem Geometrieunterricht vergessen hat, wird sich aufs Papier eine Schablone zeichnen, die anderen machen sich am besten aus Halbkarton ein Modell, indem sie dieses dem Drahtgestell direkt anpassen. Diese Arbeit verlangt absolute Genauigkeit, sonst gibt es böse Enttäuschungen. Die Drähte sollen überall verdeckt werden. Wo zwei Pergamentteile zusammenkommen, sollen sie übereinander gehen. Zum Festmachen der Teile am Gestell und untereinander verwenden wir dünne Baumwollkordeln oder Lederriemchen in gleichen oder Kontrastfarben. Die hiefür nötigen Löcher machen wir mit der für Lederarbeiten üblichen Lochzange oder aber mit einem einfachen runden Locheisen auf einer Holzunterlage. Aufpassen, dass dort, wo zwei Teile zusammengenäht und gleichzeitig am Draht festgemacht werden müssen (was mit einer Naht geschieht), die Löcher einander genau gegenüber liegen.

Ist der Lampenschirm soweit fertig, kommt die schönste Arbeit: das Schmücken seiner Flächen mit den Pflanzen. Jetzt ist gerade die schönste *Wanderzeit*. Auf einem Gang durch den Wald suchen wir uns die verschiedensten Pflänzchen, wie Walderdbeeren, Farnkraut, Sauerklee und alles sonstige, das uns vor die Augen kommt und geeignet erscheint. Wir sammeln

viel mehr, als wir brauchen, auch einige Pflänzchen mitsamt den Wurzeln. Am besten eignen sich kleine und mittlere Pflanzen. Die Stiele pflücken wir möglichst lang.

Zu Hause machen wir uns ungesäumt an das Erlesen der «Beute», denn die Pflanzen rollen sich rasch zusammen. Alles, was sich eignet, *pressen* wir unverzüglich. Wir streichen die Pflänzchen flach und pressen sie — zwischen weisses Lösch- oder Seidenpapier gelegt — in einem dicken Buch, das wir noch beschweren oder aber in einer Kopierpresse. Nach etlichen Tagen ist alles trocken und glatt und wir können beginnen, unseren Lampenschirm zu schmücken.



Die 3 Felder eines runden Lampenschirms in der Form eines sehr stumpfen Kegels.

Mit Vorteil halten wir ihn dabei über irgendeine Lichtquelle und sehen so deutlich, wie die Blätter etc. wirken.

Bei dieser Arbeit können wir nun alles, was wir an Schönheitssinn und Formgefühl haben, spielen lassen. Wir nehmen uns reichlich Zeit, probieren unverdrossen und mit Sorgfalt; bald setzen wir hinzu, bald nehmen wir weg. Die Flächen dürfen weder kahl, noch überladen wirken; kleinere Pflanzen sollen mit grösseren wechseln. Wir legen nicht alles in derselben Richtung. Es steht uns frei, die Pflanzen, vor allem ihre Stiele, gerade, nach links oder rechts geschwungen anzubringen. Wir versuchen, durch das Legen der einzelnen Pflanzen eine Bewegung zu erzielen, die in sich ruht.

Wir kleben die Blätter etc. mit einem Universalleim, wie Zementit, Plüss-Stauffer, Uhu usw. auf das Pergamentpapier, indem wir auf den ersteren überall eine sehr dünne Schicht Leim auftragen (mit dem Fin-

ger) und dann alle Einzelteile andrücken. Bei einem Farnkraut ist z. B. jedes einzelne Seitenzweiglein anzuleimen. Wir achten natürlich darauf, dass möglichst wenig Leim sichtbar bleibt. Wer unsicher ist, klebt vorerst probeweise einige Blätter auf einen Pergamentresten und schaut, wie's herauskommt. Wir pressieren auf keinen Fall, denn eine einmal aufgeklebte Pflanze können wir nicht mehr entfernen, weil der Leim sichtbar bliebe und zudem wollen wir diese überaus schöne Tätigkeit voll auskosten!

Ist alles wohl gelungen, lassen wir den Leim während 24 Stunden trocknen und überziehen schliesslich das Pergamentpapier mitsamt den Pflanzen mit einem farblosen Klarlack. Mit Recht werden wir uns dann, wenn die Lampe ihr trauliches Licht spendet, am selbstgemachten Lampenschirm erfreuen.

Wohl in jedem Heim empfindet man von Zeit zu Zeit das Bedürfnis, die innere Ausstattung zu ergänzen oder zu verschönern. Bei der Herstellung derartiger Lampenschirme können sich die Zöglinge oder Insassen sehr gut beteiligen, sodass sie nachher zu den neuen Dingen eine lebendige Beziehung haben. Lampenschirme in der beschriebenen Art eignen sich für fast alle Lampen, also für solche, die der Beleuchtung der Zimmer dienen und für jene, die der Einzelne zum Lesen oder Arbeiten verwendet.

*

Bei der Verbesserung der Inneneinrichtung des Heims kann die Freizeitwegleitung Nr. 35: «*Besser als Hausgreuel*», von H. Pfenninger, beste Dienste leisten. Der Verfasser zeigt anhand von illustrierten Beispielen, wie sich alter, oft verschnörkelter Hausrat mit geringen Kosten vereinfachen und verschönern lässt. Er gibt auch sonst noch viele nützliche Winke zur gediegenen Gestaltung verschiedener Räume.

Die Schrift kostet Fr. 1.— und ist in Buchhandlungen oder beim Verlag Pro Juventute, Postfach Zürich 22, erhältlich. Fritz Wezel, Richterswil.

Schweiz. Gesellschaft für Strafrechtspflege u. Strafvollzugsreform

In Bern hielt diese Gesellschaft, die am 16. März dieses Jahres gegründet worden ist, eine Pressekonferenz ab, an der über Zweck, Organisation und Tätigkeitsprogramm der Gesellschaft orientiert wurde. Das Zentralpräsidium hat Dr. med. St. Zurukzoglu, Privatdozent an der Universität Bern, inne. C. A. Loosli ist Ehrenpräsident. Dem Zentralvorstand gehören Vertreter der Strafvollzugspraxis, Psychologen, Pfarrer, Parlamentarier und Journalisten an.

Die Gesellschaft will in Unterstützung der Behörden das Interesse der Öffentlichkeit für die Pro-

bleme der Strafrechtspflege und des Strafvollzuges wecken. Insbesondere will sie durch Bildung wissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaften und durch möglichst weite Erfassung der interessierten Kreise konstruktive Beiträge zur Anpassung des Strafvollzuges an die gesetzlichen Grundlagen des StGB leisten. Im weitern will die Gesellschaft allfälligen Revisionen und Reformen den Weg in der Öffentlichkeit ebnen durch Orientierung und Aufklärung auf breiter Basis.

National- und Regierungsrat M. Eggenberger, St. Gallen, Mitglied des Zentralvorstandes der Gesellschaft, referierte über seine im Nationalrat eingereichte Interpellation. In dieser wird der Bundesrat angefragt, ob die erforderlichen Vorarbeiten getroffen würden, damit im ganzen Lande bis 1962 ein zweckmässiges und dem Strafgesetzbuche entsprechendes Strafanstaltswesen aufgebaut werden kann. Ferner wird der Bundesrat eingeladen, die Schaffung einer interkantonalen Planungs- und Koordinationsinstanz zu prüfen, welche die Erfahrungen des In- und Auslandes zu sammeln und zu verwerten und die Vorarbeiten für die Anstaltsreform zu beschleunigen hätte.

Der konfessionel und politisch neutralen Gesellschaft können Schweizerinnen und Schweizer im Alter von über zwanzig Jahren beitreten. Es ist die Bildung von kantonalen Sektionen beabsichtigt.

Für allfällige Anfragen ist die Gesellschaft unter Postfach 1249 Bern-Transit erreichbar.

Personalstatus

Zentralpräsident: Dr. med. St. Zurukzoglu, Privatdozent, Bern. — Vizepräsidentin: Frau Emmy Moor, Journalistin, Bern. — Zentralsekretär: Willy Bobst, prakt. Psychologe, Bern. — Zentralkassier: Dr. A. Hager, eidg. Angestellter, Bern. — Beisitzer: Prof. Dr. R. Herberz, Thun. Nationalrat M. Eggenberger, Regierungsrat, St. Gallen. Nationalrat K. Geissbühler, Bern. Dr. R. H. Gautschi, Direktor der kantonalen Strafanstalt St. Gallen. Frau D. J. Schwarzmann, Psychologin, Zürich. A. Apolloni, Pfarrer, Wynau. Dr. E. Koenig, Redaktor, Basel. G. Egger, Redaktor, Grenchen. — Wissenschaftlicher Berater: Prof. D. H. Meng, Basel. — Ehrenpräsident: C. A. Loosli, Bümpliz.

Die Gesellschaft unterstützen: Th. Abrecht, Bundesrichter, Lausanne; M. Arnold, Nationalrat, Zentralsekretär VPOD der Schweiz, Zürich; Prof. Dr. Ernst Boesch, St. Gallen; W. Büchler, Bezirksrichter, St. Gallen; Frau Kissel-Brutschi, Rheinfelden; Dr. J. Leuenberger, alt Vorsteher des kantonalen Jugendamtes, Bern; Dr. Elisabeth Rotten, Saanen; Dr. Ida Somazzi, Präsidentin der Erz.-Sektion der nationalen UNESCO-Kommission, Bern; W. Vollenweider, Kantonsrat, Zürich; Dr. Fritz Wartenweiler, Herzberg; Frau C. Weingartner-Studer, Winterthur; Hans Zulliger, Ittigen; Dr. G. H. Graber, Psychologe, Bern; A. Arn, Grossrat, Lyss.

Herausgeber: VEREIN FÜR SCHWEIZERISCHES ANSTALTSWESEN
Präsident: Ernst Müller, Landheim Erlenhof, Reinach (Baselland)
Quästor: Arthur Schlöpfer, Waisenhaus, St. Gallen
Aktuar: Arthur Joss, Bürgerheim Wädenswil

Redaktion: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Eleonorenstrasse 16, Zürich 32
Stellenvermittlung: Frau H. Landau-Schneebeli, Schipfe 7, Zürich 1
Insertatenannahme: G. Brücher, Tägerwil TG
Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil